

## Professor Norpoth verstorben

Am 21. Mai 2008 verstarb Professor Dr. med. Kurt Norpoth, Träger des Bundesverdienstkreuzes und der Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft, im Alter von 88 Jahren. Ehrenamtlich hat er seit 1969 vor allem als Vorsitzender der Kreisstelle Essen der Ärztekammer Nordrhein, als Mitglied in der Kammerversammlung sowie als Mitglied in zahlreichen Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene jahrzehntelang die Geschichte der nordrheinischen Ärzteschaft maßgeblich mitgeprägt und beeinflusst. In seinem ehrenamtlichen Wirken hat er sich besonders der Fortbildung und dem Arzthelferinnenwesen gewidmet. Die Ärztekammer Nordrhein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren

CS

## ABV ehrt Dr. Dieter Mitrenga



Foto: ABV

Für seine Verdienste um die berufsständischen Versorgungswerke hat der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), RA Dr. Ulrich Kirchhoff (auf unserem Foto links), den Kölner Internisten Dr. Dieter Mitrenga (r.) kürzlich mit der ABV-Ehrenschale ausgezeichnet. Dieter Mitrenga engagierte sich seit mehr als drei Jahrzehnten für die ärztliche Selbstverwaltung und ist zurzeit unter anderem Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der rheinischen Kammer. Weitere Informationen: [www.abv.de](http://www.abv.de)

ABV/uma



**Vor 50 Jahren**

Die **Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung** stand im Mittelpunkt der Frühjahrskammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein 1958. Das *Rheinische Ärzteblatt* berichtete ausführlich über die wichtige Delegiertenversammlung in der Juli-Ausgabe vor 50 Jahren. Die Sitzung fand am 7. Juni 1958 im Städtischen Saalbau in Essen statt. Als einziger Punkt stand die „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Satzung der nordrheinischen Ärzteversorgung“ auf der Tagesordnung. „In seinen einleitenden Worten wies Präsident Dr. Weise auf die außerordentlich große Bedeutung eines Altersversorgungswerkes für die Ärzteschaft hin“, heißt es. Der Geschäftsführende Arzt Dr. Hans Kehrings referierte über die Grundsatzfragen, die die „kleine Kommission“ zu klären hatte. Die Kommission bestand aus den Geschäftsführungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, „unter Hinzuziehung von Sach-

verständigen und Versicherungsmathematikern“. Sie beschloss, das Versorgungssystem nach dem Kapitaldeckungsverfahren und nicht nach dem Umlageverfahren aufzubauen, „insbesondere wegen der guten Erfahrungen, die die bayerische Ärzteversorgung mit dem Kapitaldeckungsverfahren gemacht hat“. Auch entschied sich die kleine Kommission für die „beitragsgerechte Rente“, die „einfach ausgedrückt darin bestehe, daß sich die Höhe der Rente nach der Höhe der eingezahlten Beiträge jedes einzelnen richte“.

Die Satzung, zu der „eine große Anzahl von Abänderungsanträgen“ gestellt wurde, gliederte sich in sechs Hauptabschnitte, die auch noch die heute gültige Satzung im Wesentlichen strukturieren. Das *Rheinische Ärzteblatt* stellte die wichtigsten Paragraphen vor und erläuterte diese. So wurden alle Kammermitglieder auch Versorgungsmitglieder, die bei Inkrafttreten der Satzung das 68. Lebensjahr nicht vollendet hatten – wie derzeit auch. Für Neumitglieder der Kammer war das 40. Lebensjahr die Grenze für die Versorgungsmitgliedschaft, heute liegt die Grenze bei 65. Wurde die Altersrente nach dem ersten Satzungsentwurf mit Vollendung des 68. Lebensjahres gewährt, so ist die Regelalters-

grenze heute mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Seit Gründung des Versorgungswerkes hat sich die Höhe der Bemessungsgrundlage verzehnfacht. Die Leistungshöhe für Witwen- und Witwerrenten liegt heute wie damals bei 60 Prozent des Rentenanspruchs. Für Vollwaisen beträgt die Hinterbliebenenrente heute 30 und für Halbwaisen 12 Prozent. Vor 50 Jahren lag sie bei 20 bzw. 5 Prozent. Ein Sterbegeld war in dem damaligen Satzungsentwurf nicht vorgesehen.

Die Berichterstattung über die Kammerversammlung endete mit folgendem Absatz: „Nachdem der gesamte Satzungsentwurf durchberaten war, stellte Präsident Dr. Weise den Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der von der Kammerversammlung beschlossenen Änderungen in toto zur Abstimmung. Die Kammerversammlung stimmte dem Satzungsentwurf einstimmig zu.“ Umgehend beantragte die Ärztekammer Nordrhein die Genehmigung der beschlossenen Satzung beim zuständigen Aufsichtsministerium in der Hoffnung, dass die Satzung noch im selben Jahr Rechtskraft erlangen würde und die ersten Beiträge und „Einmalige Kapitaleinzahlungen“ noch für das Jahr 1958 hätten verrechnet werden können. bre

## Neubauten für Forensik eingeweiht

In Bedburg-Hau sind kürzlich 114 neue Plätze für den Maßregelvollzug eingeweiht worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte für die Neubauten 26,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das teilte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) mit. Der Neubau ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das die frühere Landesgesundheitsministerin Birgit Fischer im Jahr 2000 auf den Weg gebracht hatte. Neben dem Ausbau bestehender Forensik-Standorte wie Bedburg-

Hau, Marsberg und Viersen sind Neubauten für den Maßregelvollzug in Essen, Duisburg, Köln, Dortmund, Herne und Münster geplant oder werden bereits gebaut. Anfang 2006 nahm in Dortmund die erste neue Klinik den Betrieb auf. An den neuen Standorten sollen insgesamt 510 Plätze entstehen. Das Land investiert 200 Millionen Euro in den Ausbau der forensischen Kliniken. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden in NRW 13 Maßregelvollzugseinrichtungen 2.439 Plätze bieten. Wie das MAGS auf Nach-

frage des *Rheinischen Ärzteblattes* mitteilte, soll der Ausbau 2010 abgeschlossen sein. „Das Ministerium geht davon aus, dass im Jahr 2011 eine bedarfsgerechte Versorgung im Maßregelvollzug möglich ist und keine Überbelegungen bestehen werden“, sagte ein Ministeriumssprecher. Das Ministerium rechnet für die Zukunft aufgrund verbesserter Qualität der Behandlung mit einer geringeren Patientenzahl. Derzeit kommen 2.454 Patienten auf 1.818 Plätze in forensischen Einrichtungen, wobei rund 200 Patienten ambulant versorgt werden.

bre